

Drucksachen-Nr. XII/20

Bad Schwalbach, den 20.04.2026

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Arno Brandscheid

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	04.05.2026		nein
Kreistag	12.05.2026		ja

Titel

Beschlussfassung über den Ausschreibungsvorschlag der Linien- und Verkehrsplanung für die im Herbst 2026 anstehende Ausschreibung für die drei Linienbündel „Eltville/Schlungenbad“, „SWA/Heidenrod“ und „Taunusstein“

I. Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der RTV GmbH hat in der Sitzung am 23.03.2026 nachstehende Beschlussempfehlungen einstimmig beschlossen und die Geschäftsführung der RTV GmbH beauftragt diese Beschlüsse auch dem Kreistag zur verbindlichen Beschlussfassung vor Veröffentlichung der anstehenden Ausschreibungen vorzulegen.

Beschlussempfehlungen:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt die vorgestellte Linien- und Verkehrsplanung für die drei zur Ausschreibung anstehenden Linienbündel (**Anlage 1 und Präsentation Anlage 2**) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die derzeit noch unklare Situation hinsichtlich der zukünftigen Erbringung der Verkehrsleistung für den ODM-Verkehr „Emil-Taunusstein“ befindet sich noch in einem erforderlichen Abstimmungsprozess mit der Stadt Taunusstein. Bislang wird der ODM-Emil-Taunusstein von der Stadt Taunusstein in eigener Zuständigkeit und unabhängig von anderen lokalen ÖPNV-Angeboten erbracht und finanziert. Seitens der RTV GmbH wird angestrebt, die OGM-Angebote im Landkreis zu harmonisieren und als möglichst einheitliche Angebotslösungen des ÖPNV zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund laufen aktuell Gespräche mit der Stadt Taunusstein, die wegen der Neubesetzung der Gremien und der noch nicht erfolgten Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung noch nicht abgeschlossen sind.

Die Geschäftsführung der RTV GmbH wird ermächtigt, je nach Ausgang dieser Verhandlungen, die im Bündel Taunusstein auszuschreibenden Verkehrsleistung entsprechend sachdienlich und in erforderlicher Weise zu ergänzen und anzupassen. Dabei dürfen die dadurch dann zu erwartenden Kosten für das Linienbündel Taunusstein nicht wesentlich von den zu erwartenden Kosten abweichen, die ansonsten ohne Einbeziehung des ODM Emil der RTV GmbH ansonsten entstanden wären.

3. Der Kreistag beauftragt die RTV GmbH auf der Basis der vorgelegten Planung mit der Durchführung und Umsetzung der Ausschreibung noch vor der Sommerpause 2026.
4. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag, wird die Geschäftsführung der RTV GmbH ermächtigt, alle mit der Durchführung und Auswertung der Ausschreibung erforderlichen Maßnahmen und Beauftragungen Dritter vorzunehmen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind für das Jahr 2026 über den beschlossenen Wirtschaftsplan der GmbH abgedeckt.
5. Der Kreistag beschließt, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben aus dem Saubere-Fahrzeug-Beschaffungsgesetz, bei den anstehenden Ausschreibungen die Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die neu einzusetzenden Fahrzeuge auch mit dem Kraftstoff HVO 100 nach Möglichkeit zu betanken.
6. In den Folgejahren sind die aus der Auftragsvergabe bei der RTV GmbH anfallenden ungedeckten Kosten durch Zuweisungen von Haushaltsmitteln aus dem Kreishaushalt zu finanzieren.
7. Über den Ausgang der Ausschreibung und insbesondere über die kostenwirksamen Auswirkungen für die Zukunft ist der Kreistag zeitnah nach Vorlage der Ergebnisse zu informieren.

II: Sachverhalt:

Ausgangssituation und Marktanalyse

Zum Fahrplanwechsel 2027/2028 laufen folgende Verkehrsserviceverträge nach Ausschöpfung der maximalen vertraglich vereinbarten Laufzeit von 10 Jahren planmäßig aus:

Nutzkilometer	Fahrplanstunden	Akt. Kosten p.a.
412.399	15.763	2.007.194 €

Im Linienbündel Eltville/Schlangenbad hat uns die ESWE-Verkehr fristgerecht mitgeteilt, dass mit Ablauf des Jahres 2027 die bisherige ESWE-Linie 5 (Rauenthal – Walluf – Wiesbaden) nicht mehr von ESWE erbracht werden wird. Diese Linie ist zukünftig deshalb durch die RTV zu erbringen und deshalb ebenfalls erstmals extern auszuschreiben.

Nutzkilometer	Fahrplanstunden	Akt. Kosten p.a.
679.737	20.334	2.194.429 €

Nutzkilometer	Fahrplanstunden	Akt. Kosten p.a.
616.985	20.566	2.191.295 €

Linienbündel Taunusstein ist der aktuell und ebenfalls bis Ende 2027 laufende

Verkehrsvertrag mit dem Leistungserbringer Via für die ODM-Leistung „Emil Taunusstein“ nicht enthalten, da diese Leistung in voller Höhe bisher durch die Stadt Taunusstein direkt finanziert wird. Ob diese Leistung und Finanzierung auch auf Dauer so Bestand hat, wird aktuell mit der Stadt Taunusstein verhandelt, ggfls. können sich für dieses Leistungsbündel deshalb auch noch Veränderungen ergeben.

Insgesamt werden demnach 1.709.121 Nutzkilometer, 56.663 Fahrplanstunden und Jahresgesamtkosten (ohne Auswirkungen der vertraglichen Indexsteigerungen für 2026) in Höhe von 6.392.918 € für die Zukunft neu ausgeschrieben und für mindestens 8 Jahre an Verkehrsunternehmen vergeben.

Da die Grundpreise der bisherigen Leistungserbringer auf der Datenbasis der Ausschreibung von 2017 beruhen ist für die neue Auftragsvergabe von deutlich steigenden Leistungspreisen für die neue Leistungsperiode auszugehen. Sowohl die Personalkosten auf der Basis der aktuellen Tarifverträge LHO als auch die Beschaffungspreise für das benötigte Fahrzeugmaterial sind in den zurückliegenden Jahren überproportional angestiegen. Auch die Treibstoffkosten für Diesel sind und werden auf der Grundlage der steigenden CO²-Kosten und der aktuellen Marktsituation zu höheren Leistungspreisen führen.

Gemäß den aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben ist der Aufgabenträger zudem verpflichtet mindestens 65% der benötigten Neufahrzeuge als „saubere Fahrzeuge“ zu beschaffen. Das hierfür geringste Mittel wäre derzeit noch die Möglichkeit der Vorgabe der Nutzung von HVO 100 (synthetischer, nachhaltiger Dieselkraftstoff, der aus Abfallstoffen wie Altspeiseölen oder tierischen Fetten gewonnen wird. Er kann fossile Emissionen um bis zu 90 % senken). Dieser Treibstoff wird allerdings im RTK an Tankstellen noch nicht verkauft und liegt im Preis mind. ca. 7-9 €-Cent pro Liter teurer als der normale Dieseltreibstoff. Im Fall einer solchen Vorgabe würden die Leistungspreise zusätzlich

steigen.

Zukünftig, ab 2030 werden nur noch völlig emissionsfreie Fahrzeuge (E-Antriebe oder H²-Antriebe) die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Die RTV GmbH rechnen intern aus den vorgetragenen Gründen bei den auszuschreibenden Leistungen mit zu erwartenden Jahresmehrkosten von mindestens 1,5 Mio.€ p.a.

In allen in der Anlage 1 geplanten und dargestellten Planungen der Linienbündeln sind die aktuellen und bekannten neuen Schülerbeförderungsleistungen unangetastet und in erforderlichem Umfang enthalten.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kostensteigerungen und der angespannten Situation im Kreishaushalt hat die RTV GmbH die zur Beschlussfassung vorgelegte Verkehrs- und Angebotsplanung, die Grundlage für die anstehenden Ausschreibungen ist, sehr nahe an der bestehenden aktuellen Angebotssituation entwickelt und nur an einigen wenigen Stellen auch Anregungen des beschlossenen Zielnetzes aus dem Nahverkehrsplan berücksichtigt. Priorität hatte u.a. der Erhalt der hohen Qualität der erforderlichen Schülerbeförderung.

Weiterhin wurden anstelle von klassischen Linienverkehren weitere kleinere ODM-Versorgungsgebiete vorgesehen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der tatsächlichen Fahrgast-Inanspruchnahme und der Personalkostenunterschiede in den Systemen. Die Personalstunde eines klassischen Linienbusses kostet zwischen 46-56 €/Stunde, die eines ODM-Kleinbusses liegt bei ca. 38 €/Std.

Bei den anstehenden Ausschreibungen werden zudem erstmals die Beschlüsse des Kreistages hinsichtlich der Vergabe der zukünftigen Bedarfsverkehre umgesetzt.

Die anstehenden Ausschreibungen werden so aufgebaut sein, dass die erforderlichen Bedarfsverkehrsleistungen im Rahmen der Inhouse-Beauftragung an die kommunale RTB GmbH als Generalauftragnehmer ohne Ausschreibung direkt vergeben und die klassischen Linienbeförderungsleistungen – wie bisher – europaweit extern ausgeschrieben werden.

Die RTB GmbH wird ihrerseits dann entscheiden, welche Leistungen aus den Bündeln sie selbst oder über Ausschreibungen als Sektorauftraggeber an externe Dritte vergeben werden.

Exkurs:

Für Sektorauftraggeber im ÖPNV (Verkehrssektor) gelten bei der Vergabe von Fahrleistungen spezifische Regeln, die sich nach dem geschätzten Auftragswert und der Art der Leistung (Dienstleistungsauftrag vs. Konzession) richten. Die Sektorenverordnung (SektVO) und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind maßgeblich.

Hier sind die aktuellen Vergabegrenzen und Rahmenbedingungen (Stand 2024/2025):

1. EU-weite Ausschreibungspflicht (Oberschwellenbereich)

- **Dienstleistungsaufträge:** Überschreitet der geschätzte Netto-Auftragswert für Verkehrsleistungen (Bus/Bahn) den EU-Schwellenwert, ist eine europaweite Ausschreibung nach SektVO zwingend erforderlich. Der Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich liegt aktuell bei **443.000 Euro netto** (Stand 2024/2025).
- **Dienstleistungskonzessionen:** Bei Konzessionen liegt die Schwelle deutlich höher, aktuell bei **5.538.000 Euro** (ab 01.01.2026: 5.404.000 Euro).
- **Ausnahme VO (EG) Nr. 1370/2007:** Für den ÖPNV ist oft die Verordnung (EG) Nr.

1370/2007 einschlägig, die eigene Regeln für Konzessionen und Direktvergaben vorgibt, welche die SektVO verdrängen können.

2. Vergabegrenzen unterhalb der EU-Schwellen (Unterschwellenbereich)

- Unterhalb der EU-Schwellenwerte gilt grundsätzlich nationales Vergaberecht (UVgO, VOB/A), wobei Sektorenauftraggeber mehr Flexibilität genießen.
- **Direktauftrag:** Auftragswert bis zu **100.000 Euro** netto können laut vereinfachten Wertgrenzen (temporär gültig) oft ohne förmliches Verfahren direkt vergeben werden, abhängig von den Regelungen des jeweiligen Bundeslandes.
- **Freihändige Vergabe:** Eine freihändige Vergabe (direkte Ansprache von Unternehmen) ist ebenfalls bis zu höheren Grenzen möglich, jedoch sind hier oft Vergleichsangebote einzuholen.
- **80/20-Regel:** Kleine Lose (unter 80.000 Euro netto), deren Summe 20 % des Gesamtwertes nicht übersteigt, können vereinfacht national vergeben werden.

Die für die RTB GmbH im Einzelnen geltenden Grenzwerte und Verfahrensweisen werden derzeit durch die Firma IGDB GmbH juristisch geprüft und dann umgesetzt.

Wegen der komplexen vergaberechtlichen Schritte ist die Einhaltung des nachstehenden Zeitplanes unabdingbar:

- **Vor der Sommerpause** -> Beschluss über Art und Umfang der auszuschreibenden Verkehrsleistungen in den jeweiligen Linienbündeln **durch den Kreistag**.
- Danach, bzw. parallel, Erstellung der Leistungsverzeichnisse und der begleitenden juristischen Unterlagen. Veröffentlichung der Ausschreibung auf der europäischen Ausschreibungsplattform -> spätestens Anfang August 2026.
- Zuschlagserteilung -> spät. Ende November 2026
- Abschluss der Verkehrsverträge mit den Leistungserbringern -> Dezember/Januar 2026
- Rüstzeit der zugeschlagenen Auftragnehmer -> bis Ende Oktober 2027
- Start der Verkehrsleistungserbringung -> Fahrplanwechsel 2027/2028 im Dezember 2027

Über die vorgesehene neue Verkehrsplanung und Linienführung informiert die Anlage 1 und in der Präsentation Anlage 2 als Bestandteil zu dieser Vorlage.

In allen in der Anlage 1 geplanten und dargestellten Planungen der Linienbündeln sind die aktuellen und bekannten neuen Schülerbeförderungsleistungen unangetastet und in erforderlichem Umfang enthalten.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlagen: